

Puffer müssen selbst gepuffert werden

Zu: „Abstandsauflagen für Gewässer und Saumbiotope unbedingt einhalten“, 10/02, S. 8

Sofern die Landwirte in der Lage sein werden, die hochkomplizierte Regelungsmaterie in die Praxis umzusetzen, würde die meist durch Abdrift der Spritzmittel hervorgerufene, ungewollte Belastung von Saumbiotopen in der Tat zurückgehen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Bodenchemie und eine Erhöhung der Artenvielfalt entlang der Ackerränder zeitigt, sollte durch begleitende Studien untersucht werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die möglicherweise eintretenden kleinen Erfolge für den Naturschutz nicht von weit bedeutenderen, langfristigen Nachteilen überlagert werden.

Zu den Fördermaßnahmen der Stiftung Kulturlandpflege gehörten bislang zu einem großen Anteil auch die Pflanzungen von Hecken und Feldgehölzen, die überwiegend von den Flächeneigentümern selbst durchgeführt wurden.

Diese Förderschiene wird nunmehr kaum noch in Anspruch genommen. Jedes vernetzende Landschaftselement

bedeutet letztlich für den Landwirt eine Verringerung der auf-lagenfrei nutzbaren Fläche und somit einen Schnitt ins eigene Fleisch. Die derzeitigen Anwendungsbestimmungen im Pflanzenschutz motivieren einzig und allein zu einer großparzelierten Wirtschaftsweise mit einem geringst möglichen Anteil an Grenzlinien.

Mehr noch: Die in der Vergangenheit vielfach von Landwirten als Kompensationsflächen zur Verfügung gestellten, teilw. in langwierigen Verhandlungen abgerungenen Gewässerrandstreifen, die zugleich einen Puffer im Sinne des Gewässerschutzes darstellen, müssen nunmehr selbst gepuffert werden.

Grundeigentümer und Landwirte, die in Eigeninitiative und im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit, Hecken und Feldgehölze in die Landschaft eingebracht haben, werden im Nachhinein dafür bestraft. Dies führt zu zusätzlichem Vertrauensverlust und fördert nicht gerade die Motivation, an einem Bio-

topverbund, wie ihn das neue Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, mitzuwirken. Auf die Mitwirkung der Landwirte und Grundeigentümer ist der Naturschutz jedoch angewiesen.

Es ist im Übrigen mehr als wahrscheinlich, dass die Agrarstrukturverwaltungen in laufenden Flurbereinigungsverfahren zahlreiche Planungen, die einen hohen Anteil an neuen, linienhaften Biotopen vorsehen, nunmehr auf ein Minimum reduziert werden.

Die Stiftung Kulturlandpflege tritt mit der Förderung von Maßnahmen in der Agrarlandschaft der weiteren Polarisierung zwischen Schutz- und

Nutzgebieten entgegen. Diese Aufgabe wird ungleich schwieriger, wenn durch die neuen Anwendungsbestimmungen im Pflanzenschutz ein wichtiges Handlungspotential, nämlich die freiwillige Mitwirkung der Grundeigentümer bei der Anlage von Saumbiotopen, stark geschmälert wird.

So wie es der Deutsche Nachhaltigkeitsrat unter Mitwirkung des DLG-Präsidenten v. d. Bussche der Bundesregierung empfiehlt, sollten positive Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Landschaftspflege belohnt werden.

Björn Rohloff,
Stiftung Kulturlandpflege